

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schieferdecker-, Holzzementbedachungs- und Spenglerarbeiten für das neue Postgebäude in Genf werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Herren Camoletti, Architekten, place Cornavin 2 in Genf, zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch Angebotformulare bezogen werden können.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Genf“ bis und mit dem 13. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. Mai 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Zimmerarbeiten.

Die Zimmerarbeiten für das Post- und Telegraphengebäude in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind bei der Direktion der eidg. Bauten in Bern und im eidg. Baubüreau in Thun, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt und unter der Aufschrift „Angebot für Postbaute Thun“ bis und mit dem 11. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 2. Mai 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Lieferung des Bedarfes an Mehl für die dießjährigen Herbstübungen der VI. und VII. Division wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die Abgabe hat Mitte August auf denjenigen Plätzen, auf welchen die Verpflegsanstalten der Verwaltungskompagnien Nr. 6 und 7 errichtet werden, stattzufinden.

Bedarf für jede dieser Kompagnien circa 800—1000 Meterzentner.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Mehl“ bis **9. Mai nächsthin** dem eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Den Angeboten sind Muster beizulegen. Bezeichnung der Bürgen und Beilage gemeinderäthlicher Habhaftigkeitsbescheinigungen sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind bei den Kriegskommissariaten von Zürich, St. Gallen und Thurgau, sowie bei der unterzeichneten Stelle aufgelegt.

Bern, den 27. April 1891.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:
Grenus, Oberst.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Beförderung des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle des **II. Sekretärs** des schweizerischen Militärdepartements wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **18. Mai d. J.** beim schweizerischen Militärdepartement schriftlich anzumelden.

Bern, den 5. Mai 1891.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch Demission erledigte Stelle eines **eidg. Fabrikinspektors des II. Kreises** (romanische Schweiz) ist neu zu besetzen und wird hiemit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 6000, nebst den reglementarischen Taggeldern und Reiseentschädigungen.

Bewerber haben sich über ausreichende Kenntniß der französischen und deutschen Sprache auszuweisen und ihre Anmeldungen bis zum **10. Mai nächsthin** dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 11. April 1891.

Schweizerisches
Industrie- und Landwirthschaftsdepartement:
Deucher.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines **Kanzlisten** der Bundeskanzlei wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldungsmaximum: Fr. 3200. Kenntniß der zwei Hauptlandessprachen unerlässlich, Kenntniß des Italienischen erwünscht.

Anmeldungen, begleitet von einem kurzen Lebensabriß und der Bescheinigung bürgerlicher Ehrenfähigkeit, sind bis und mit **9. Mai nächstkünftig** der Bundeskanzlei einzureichen.

Bern, den 22. April 1891.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Büreaudiener mit Fahrdienst beim Postbureau Sissach (Baselland).
- 2) Briefträger in Sissach (Baselland).
- 3) Briefträger, Büreaudiener und Packer in Gelterkinden (Baselland).
- 4) Sechs Postkommis in Basel.

Anmeldung bis zum 19. Mai
1891 bei der Kreispostdirektion
in Basel.

- | | | |
|---|---|--|
| 5) Posthalter in Gibswil-Ried (Zürich). | } | Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 6) Dreizehn Postkommis in Zürich. | | |
| 7) Postablagehalter und Briefträger in Rämismühle (Zürich). | | |
| 8) Postkommis in Winterthur. | } | Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur |
| 9) Büreaudiener und Packer beim Postbureau Davos-Platz (Graubünden). | | |
| 10) Postkommis in Chur. | } | Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 11) Posthalter in Ormont-dessus (Waadt). | | |
| 12) Posthalter in Veytaux (Waadt). | | |
| 13) Postkommis in Vevey. | | |
| 14) Drei Postkommis in Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 15) Mandatträger beim Postbureau Burgdorf (Bern). | | |
| 16) Briefträger und Packer in Zollikofen (Bern). | | |
| 17) Sechs Postkommis in Bern. | } | Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 18) Postkommis in Lenzburg (Aargau). | | |
| 19) Postkommis in Aarau. | | |
| 20) Postkommis in Zofingen. | | |
| 21) Fünf Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 22) Posthalter in Brunnadern (St. Gallen). | } | Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 23) Briefträger in Winkeln (St. Gallen). | | |
| 24) Büreaudiener und Briefkastenleerer in St. Gallen. | | |
| 25) Postkommis in St. Gallen. | | |
| 26) Postkommis in Einsiedeln (Schwyz). | | |
| 27) Postkommis in Heiden. | | |
| 28) Postkommis in Herisau. | | |
| 29) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf. | | |
| 30) Drei Postkommis in Neuenburg. | } | Anmeldung bis zum 19. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 31) Zwei Postkommis in Biel. | | |
| 32) Zwei Postkommis in Chaux-de-Fonds. | | |
| 33) Postkommis in Delsberg (Bern). | | |
| 34) Postkommis in Pruntrut (Bern). | | |
| 35) Telegraphist in Wyl (St. Gallen). Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | | |

- 36) Telegraphist in Siselen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 37) Telegraphist in Riva S. Vitale (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
- 38) Telegraphist in Schleithelm (Schaffhausen). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

-
- 1) *Einnnehmer beim Nebenzollamt Burgfelden* bei Basel. Anmeldung bis zum 8. Mai 1891 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 2) Briefträger in Aarwangen (Bern). Anmeldung bis zum 12. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postablagehalter und Briefträger in Rifferswil (Zürich).
 - 4) Briefträger in Egnach (Thurgau).
 - 5) Briefkastenleerer in Zürich.
 - 6) Postablagehalter in Grütze bei Winterthur (Zürich).
 - 7) Posthalter und Briefträger in Maur (Zürich).
- Anmeldung bis zum 12. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 12. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 9) Kreispostkassier in Luzern. Anmeldung bis zum 12. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 10) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
 - 11) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Basel.
- Anmeldung bis zum 12. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 12) Briefträger in Bruggen (St. Gallen). Anmeldung bis zum 12. Mai 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 13) Ausläufer im Telegraphenbureau Schaffhausen. Jahresgehalt Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Mai 1891 bei dem Chef des Telegraphenbureau Schaffhausen.
 - 14) Telegraphist in Maur (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 15) Telegraphist in Affoltern (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 16) Telegraphist in Feusisberg (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solld gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 18.

Bern, den 6. Mai 1891.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

234. (^{18/91}) *Verlängerung der Lieferfrist für an Sonn- und Festtagen auf der Jura-Simplonbahn sich befindende Frachtgüter.*

Durch Bundesrathsbeschluß vom 13. April 1891 wurden wir ermächtigt, für diejenigen Frachtgüter, welche nachweisbar an einem Sonn- oder Festtage auf der Jura-Simplonbahn sich befunden haben und infolge Einstellung des Güterdienstes an Sonn- und Festtagen aufgehalten wurden, den betreffenden Tag bei Berechnung der Lieferfrist nicht in Betracht zu ziehen.

Bern, den 27. April 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebülletten.

Betriebsreglement für den österreichisch-ungarisch-serbisch-bulgarisch-türkischen Verkehr. Mit 1. Mai 91 gelangt ein neues Betriebsreglement für den direkten Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und der Türkei zur Einführung. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 33, v. 17. März 91.

Theil I der österreichisch-ungarisch-serbischen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1888. Am 1. Mai 91 ist der vorstehend genannte Theil I aufgehoben und durch das Heft II der Tarife für den direkten Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und der Türkei, enthaltend allgemeine und besondere Bestimmungen für den Transport von Eil- und Frachtgütern, sowie von lebenden Thieren und Fahrzeugen, ersetzt worden. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 33, v. 17. März 91.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

235. (^{18/91}) Distanzenzeiger der Nordostbahn, vom 1. September 1882. Nachtrag III.

Auf 1. Juni 1891 wird zum internen Distanzenzeiger der Nordostbahn, vom 1. September 1882, ein Nachtrag III ausgegeben, enthaltend die Meter-, Effektiv- und Tarifdistanzen für die neue Halfstelle „Wiedikon-Außersihl“. Derselbe kann bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 2. Mai 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

236. (^{18/91}) Personen-, Gepäck- und Gütertarif der Straßenbahn Sissach-Gelterkinden.

Mit der Eröffnung des Betriebes tritt der vorgenannte interne Tarif in Kraft.

Bern, den 30. April 1891.

**Betriebsunternehmung
der Sissach-Gelterkinden-Bahn.**

237. (^{18/91}) Interner Personen- und Gepäcktarif der schweizerischen Südostbahn.

Mit 1. August 1891, bezw. auf die Eröffnung der Linien Pfäffikon-Samstagern und Biberbrücke-Goldau, wird ein neuer Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der schweizerischen Südostbahn in Kraft treten, wodurch die nachbezeichneten Tarife und Taxen aufgehoben und ersetzt werden:

1. Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der Eisenbahn Wädenswil-Einsiedeln, vom 1. Mai 1877, nebst Nachtrag I.
2. Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen im internen Verkehr der Eisenbahn Wädenswil-Einsiedeln, vom 15. September 1884.
3. Reglement und Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Eisenbahn Wädenswil-Einsiedeln, vom 1. April 1884.
4. Die im direkten Personen- und Gepäcktarif W E — V S B, vom 1. Januar 1886, enthaltenen Taxen für Rapperswil.

5. Die im direkten Personen- und Gepäcktarif *W E — N O B* und Bötzberegbahn, vom 1. Januar 1884, enthaltenen Taxen für Pfäffikon (Schwyz).
6. Die in den Nachträgen II und III zum internen Personentarif der Vereinigten Schweizerbahnen, vom 1. November 1877, enthaltenen Taxen für Rapperswyl-Pfäffikon (Schwyz).

Wädensweil, den 28. April 1891.

Direktions-Kommission der Schweiz. Südost-Bahn.

- 238.** (^{18/91}) *Personen- und Gepäcktarif W E — S C B, A S B*, vom 20. Oktober 1884 (II. berichtigte Ausgabe vom 1. November 1884). *Kündigung.*

Mit dem 1. August 1891 tritt obgenannter Tarif nebst den dazu erschienenen Nachträgen I—V außer Kraft.

Basel, den 1. Mai 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 239.** (^{18/91}) *Personen- und Gepäcktarif W E — S O S, B R*, vom 15. August 1882. *Kündigung.*

Mit 1. August 1891 tritt der Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr zwischen Einsiedeln, Station der Linie Wädensweil-Einsiedeln, einerseits und der S O S und Bulle-Romontbahn anderseits, vom 15. August 1882, außer Kraft.

Bezüglich des an dessen Stelle tretenden neuen Tarifes wird später besondere Publikation erlassen werden.

Wädensweil, den 28. April 1891.

Direktions-Kommission der Schweiz. Südost-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 240.** (^{18/91}) *Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren, sowie für den Transport von Gütern im internen Verkehr der Brünigbahn, vom 1. Juni 1889. Neuausgabe.*

Am 1. Juni 1891 tritt eine Neuausgabe des Tarifes für die Beförderung von lebenden Thieren, sowie von Gütern im internen Verkehr der Brünigbahn in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif vom 1. Juni 1889 sammt Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Tarif enthält veränderte Taxen für Thiere der I. und II. Klasse, neue Taxen für Thiere der IV. Klasse, sowie Taxen für Güter in Wagenladungen von 10 000 kg., da die Tragfähigkeit der Güterwagen der Brünigbahn allgemein auf 10 000 kg. erhöht wurde.

Bern, den 30. April 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

241. (18/91) *Gütertarife Jura-Simplonbahn, Bulle-Romontbahn und Traversthalbahn — schweizerische Bahnen. Heft VII, Verkehr mit der A S B und Bremgarten.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1891 tritt das vorgenannte Tarifheft in Kraft. Dasselbe kann bei den beteiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 29. April 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

242. (18/91) *Transporte von Kochsalz Pratteln — Bex.*

Für den Transport von Kochsalz in Ladungen von 10 000 kg. pro Wagen ab Pratteln nach Bex wird auf dem Rückerstattungswege ein Frachtsatz von 177 Cts. per 100 kg. gewährt.

Basel, den 29. April 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

243. (18/91) *Theil II, Heft 2 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1885. Nachtrag XI.*

Mit 1. Mai 1891 tritt der Nachtrag XI zu dem südwestdeutschen Tarifheft 2 in Kraft, enthaltend u. A. einen neuen Ausnahmetarif (VII) für Wegebauaterialien unter Aufhebung der seitherigen Frachtsätze des Ausnahmetarifs II für diese Artikel. Soweit Erhöhungen eintreten, bleiben die Sätze des Ausnahmetarifs II noch bis zum 10. Juni 1891 in Kraft. Die Sätze des Ausnahmetarifs VII finden außerdem Anwendung im Verkehr zwischen den pfälzischen Stationen Altenglan und Rammelsbach einerseits und den Stationen der unterzeichneten Verwaltung (südwestdeutsches Tarifheft 1) anderseits. Unentgeltlich.

Straßburg, den 25. April 1891.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Theil II, Heft 2 der österreichisch-ungarisch-serbischen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1888. Theil II, Heft 2 der vorstehend genannten Verbandsgütertarife ist mit 1. Mai 91 außer Kraft getreten und durch das Heft III der Tarife für den direkten Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und der Türkei, enthaltend Taxen für die Normal- und Ausnahmetarife, ersetzt worden. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 33, v. 17. März 91.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.05.1891
Date	
Data	
Seite	518-524
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 245

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.